

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

Erreichen die Wohnraumförderungsprogramme des Landes 2025 ihr Ziel?

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Anträge für Wohnraumförderung aus den einzelnen einschlägigen Förderrichtlinien wurde in der aktuellen Legislaturperiode mit welcher Begründung noch nicht entschieden?
2. Welche Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bewilligung hält die Landesregierung im Fall der Anträge an die Wohnraumförderungsprogramme des Landes für vertretbar?
3. Mit welcher Zeitspanne von Antragstellung bis Bewilligung war in der Vergangenheit zu rechnen (bitte antworten unter Angabe der Bearbeitungsdauer im Durchschnitt, im Median und im Maximum)?
4. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung mit der Freigabe der Bundesmittel zur Wohnraumförderung 2025 zu rechnen, bzw. wann ist diese erfolgt?
5. Wann rechnet die Landesregierung 2025 mit der vollständigen Belegung aller im Haushalt vorgesehenen Mittel zur Wohnraumförderung?
6. Welche Zeitspanne zwischen Erteilung des Förderbescheids und der realen Auszahlung der Förderung im Sinne der Wohnraumförderprogramme des Landes hält die Landesregierung für vertretbar?
7. Mit welcher Zeitspanne zwischen Erteilung des Förderbescheids und der realen Auszahlung der Förderung war in der Vergangenheit zu rechnen (bitte antworten unter Angabe der Zeitspanne im Durchschnitt, im Median und im Maximum)?
8. Ist mit Blick auf den Überhang an Alt-Anträgen, für die eine Reservierung der Mittel für das Jahr 2025 erfolgte, für 2025 mit einer Bewilligung oder Auszahlung von 2025 neu beantragten Mitteln zu rechnen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass eine lange Zeitdauer zwischen Antragstellung und -bewilligung, bzw. von Bewilligung bis Auszahlung mit potenziell erheblichen finanziellen Belastungen für die Antragsteller, schlimmstenfalls sogar mit einer Aufgabe des mit dem Antrag verbundenen Projekts verbunden sein kann?

24.4.2025

Born SPD

Begründung

Viele Bauunternehmen und Gemeinden in Baden-Württemberg kommen bei der Erschließung neuen Wohnraums per Vertrag zu einer Übereinkunft, in welchem Umfang Bauprojekte auch förderungsfähigen Wohnraum nach Landeswohnraumförderungsgesetz umfassen sollen. Darunter fallen beispielsweise sozialer Mietwohnraum oder sozial orientiertes selbstgenutztes Wohneigentum. Während der Bau von Wohnraum nach den Maßgaben der Wohnraumförderungsprogramme oft schon weit vorangeschritten oder ganz abgeschlossen ist, lässt die Bewilligung der dazugehörigen Förderanträge in vielen Fällen trotz frühzeitiger Antragsstellung lange auf sich warten. Ein Verzug der Bewilligung oder der Auszahlung der Förderung beeinträchtigt die Planungssicherheit für die Antragstellerinnen und Antragsteller, die auf eigenes Risiko in Vorleistung gehen müssen, um die Vorgaben der Wohnraumförderungsprogramme zu erfüllen, ohne eine vorherige Förderzusage erhalten zu haben. Dies kann begonnene Projekte auch nach Baubeginn noch scheitern lassen, die Bauherren zur Aufgabe der Projekte zwingen oder die Verwendung des Wohnraums für die angedachten förderwürdigen Zwecke der Bauprojekte aufgrund wirtschaftlicher Zwänge verunmöglichen. Diese Kleine Anfrage will ergründen, wie viele Projekte durch Verzögerungen in der Antragsbewilligung oder Förderauszahlung gefährdet oder gescheitert sind, welche Förderlinien hiervon besonders betroffen sind und welche Maßnahmen zur Beschleunigung von betroffenen Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren ergriffen wurden und werden.